

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814
1812**

83 (14.10.1812)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den

See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 83. Mittwoch den 14. Oktober 1812.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verfügung des Großherzogl. Badischen Hofgerichts des Oberrheins.

(Die Ueberlassung der Protokolls- und Taggebühren an die Beamten bey Amtsverrichtungen, die sie außer ihrem Wirkungskreise als Delegirte in ihrem Wohnorte vornehmen.)

R. N. in Civ. 5547. In Gemäßheit einer unterm 5ten d. M. anher gelangten hohen Justizministerial-Resolution vom 26ten v. M. Nr. 2689. werden Untersuchungen und Geschäfte, die nicht in den gewöhnlichen Wirkungskreis eines Beamten oder Commissärs einschlagen, die er aber aus besonderm Auftrag in dem Ort seiner Wohnung verrichtet, und mit seinem Aktuar verrichten kann, nicht bezahlt, insofern sie der herrschaftlichen Kasse zufallen. Wenn sie aber auf vermögliche Weidaten fallen; so ist der betreffende Beamte oder Commissär befugt, drey Fünftheile der Diät vermöge Seite 123 der Verordnung zu beziehen, welcher Betrag nicht zur Sporetkasse zu verrechnen, sondern den Beamten und Aktuarien für sich selbst zu belassen ist.

Welches sämmtlichen diesem Großherzoglichen Hofgericht unterstehenden Landes- und Grundherrlichen Aemtern zur künftigen Nachachtung andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Verfügt bey Großherzogl. Hofgericht zu Freiburg den 8. Oktober 1812.

F. A. Hartmann.

vdt. Hägelin. 1

Verfügungen des Direktorii des Dreisamkreises.

(Die Holzrepartitions-Liste betreffend.)

R. D. Nr. 14368. Der Umstand, daß die zum herrschaftl. Holzflöße in dem St. Wilhelm Forst bey Oberried bestimmte herrschaftl. Waldungen nach Angabe Großherzoglichen Oberforstamtes ungleich mehr weiches als hartes Brennholz abwerfen, hat diese Stelle einverständlich mit dem Großherzoglichen Oberforstamt veranlaßt, in der Holzrepartitions-Liste für das Jahr vom 23ten April 1812 bis dahin 1813. einige Abänderungen zu treffen, nämlich ein oder bey größern Partheyen auch 2 Klafter Buchen abzuziehen, dagegen aber Tannenholz auszusetzen.

Dieses wird armit öffentlich und mit dem Beysatz bekannt gemacht, daß die hiernach entworfene Holzrepartitions-Liste entweder in der Kreisdirektorialkanzley, bey dem Großherzogl. Oberforstamt, oder bey der Holzflößverwaltung eingesehen, und hiernach die bestimmte Klaster gegen Abzug der schon empfangenen um die bestehende Preise eingelöst werden können.

Das Holz wird jedem auf dem herrschaftl. Holzplatz bey dem Kägelesee, in Großherzoglich Badischem Maas zu 6 Schuh hoch und weit, mit der Schrittlänge zu 4 Schuh ohne Un-

terlagholz gegen die Meßgebühr zu 4 kr. vorgemessen, und zur Abfuhr bereitet, aufgestellt worden.

Freyburg den 1. Oktober 1812.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
von Roggenbach.

vd. Gällmann.

(Ein Nachtrag zur Verordnung vom 6ten April 1812. Nr. 1285. über die Besicherung der Waldung betreffend.)

R. D. Nr. 14759. Ueber die Besteuerung der Waldungen ist von dem hohen Finanzministerium in Steuerdepartement ein gedruckter Nachtrag vom 26ten des v. M. zu der Verordnung vom 6ten April 1812. Nr. 1285. eingekommen, welcher durch das diesseitige Expedientoriat den Aemtern für sich und ihre Gemeinden, den Forstkämtern und Forstäraratoren, Steuer-Commissariaten für sich und ihre Protokollisten in besonderem Abdruck unter Couvert zukommen wird, wornach die betreffenden Stellen und Individuen sich zu benehmen haben.

Freyburg den 10. Oktober 1812.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
von Roggenbach.

vd. Gällmann.

Obrigkeitliche Aufforderungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Grundherrl. von Pfirdtschen Amt

(1) zu Krozingen an die Verlassenschaft des verstorbenen Joseph Bickler auf Dienstag den 27ten Oktober d. J. im herrschaftlichen Schlosse vor diesseitigem Amte.

Aus dem

Stadtamt Heidelberg

(3) zu Heidelberg an den Handelsmann Johann Loos auf Montag den 2ten November d. J. mit dem Anhange, daß zugleich ein Arrangement versucht werden soll, zu welchem Ende bemerkt wird, daß das Vermögen in 49913 fl., die Schulden aber in 85133 fl. bestehen, und daß die sich in termino behörend nicht Erklärenden dem, was die Mehrzahl bestimme, bestimmend gehalten werden sollen, und daß übrigens der Advokat Bachers allda als Anwalt für die gesammte Gläubiger angeordnet ist, im Entstehungsfalle aber nach gepflogenen Liquidationsverfahren der Streit über den Vorzug verhandelt werde. Aus dem

Grundherrlich von Schönauischen Amt Wehr

(2) zu Wehr an den Schreiner Johann Uicker auf Samstag den 31ten Oktbr. d. J. Vormittags 8 Uhr vor Amt daselbst.

Aus dem

Bezirksamt Säckingen

(2) zu Säckingen an den herrschaftlichen Gutsbeständer Martin Kaiser auf Dienstag den 27ten Oktober d. J. vor dem Großherzoglichen Amtsrevisorat.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bösdlich Ausgetretene sollen sich binnen 3 Monaten bey ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselbe nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. — Aus dem

Bezirksamt Emmendingen

(2) von Ottoschwander der abwesende Johann Georg Bühler, welcher als disponibler Nachmann für seinen als untauglich entlassenen Vormann eintreten soll;

(3) von Ottoschwander der abwesende Gottlieb Willaredt, welcher für den als untauglich vom Militär entlassenen Jakob Be-

cherer nunmehr als Rekrut einsehen soll, bin-
nen 6 Wochen. Aus dem

F. F. Justizamt Engen

(3) von Engen die nachbenannten aus der
Lösung vom Jahr 1809 Milizpflichtigen:

Anton Schilling, Säckler,
Joseph Anton Degen, Chirurg,
Franz Xaver Schilling, Schlosser,

binnen 6 Wochen. Aus dem

Bezirksamt Randern

(3) von Ercingenstadt Dagobert Bränd-
lin, welcher sich schon früher wegen der Miliz-
tarconscription entfernt, nachher aber wieder
gestellt hat, ist auf dem Marsche nach Karls-
ruhe, wo er dem Großherzogl. Militär zuge-
theilt werden sollte, abermals entwichen, binnen
6 Wochen. Aus dem

Bezirksamt Emdingen

(3) von Emdingen Michael Helbling,
welcher von dem Großherzogl. Artillerietram im
Monat August d. J. desertirt ist, binnen 6
Wochen. Aus dem

Bezirksamt Hornberg

(3) Die bey der Conscription pro 1813 nicht
erschiedenen Milizpflichtigen, von

Schiltach:

Jakob Bernhard Trautwein,

Gutach:

Christian Staiger,

Conrad Walde, der Kiefer.

Reichenbach:

Johann Georg Storz,

St. Georgen:

Johann Jakob Rosenfelder,

Matthias Kaiser,

Johann Georg Müller.

Weiler:

Philipp Vaff.

Buchenberg:

Jakob Staiger.

Stoßburg.

Andreas Haas.

Langenschiltach:

Johann Georg Föhrenbach.

Lutherisch Tennebrunn:

Andreas Aberle,

Johann Schwarzwälder,

Ferdinand Staiger,

Bartholomäus Weiser,

werden andurch zur Anzeige ihres Aufenthaltss-

orts oder zum persönlichen Erscheinen vor ihrem
Amt binnen eines Termins von 8 Wochen auf-
gefordert. Aus dem

F. F. Justizamt Wolfach

(3) aus dem Stabe Schapbach Sebastian
Dreyer, welcher von dem Großherzoglichen
Militär desertirt ist, binnen 6 Wochen.

Obrigkeitliche Kundmachungen.

Mundtodterklärung der Joseph Muck'schen
Eheleute zu Waltershofen.

(1) In Folge der Santerledigung gegen die
Joseph Muck'schen Eheleute zu Walters-
hofen werden selbe im ersten Grad mundtods
erklärt, und unter Kurazie des Gerichtsmanns
Matthias Keller daselbst gesetzt.

Freysburg den 7ten Oktbr. 1812.
Grundherrl. Friedrich von Kagenecksches Amt,
Henzler.

Strafurtheilspublikation.

(1) Durch einen hohen Beschluß vom 29ten
August d. J. Nr. 11267 hat das Großherzogl.
Direktorium des Königreichs erkannt:

„daß das gegenwärtige und zu hoffende Ver-

„mögen des milizpflichtigen und auf gehörige

„Vorladung nicht erschienenen Joseph Witt

„von Ruff als dem Großherzogl. Fiskus für

„verfallen, derselbe des Ortsbürgerrechts für

„verlustig zu erklären und auf Betreten weitere

„Abndung gegen ihn vorzubehalten seye.“

Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß ge-
bracht wird. Ettenheim den 24. Sept. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt,

Donsbach.

Kauf-Antrag.

Fässer, und Weinversteigerung.

(2) Am 21ten und 22ten d. M. werden
aus der Verlassenschaft des hiesigen Liefermei-
sters Jakob Kaufinger 300 mit Eisen ge-
bundene Fässer von verschiedener Größe und
40 Saum Wein nebst anderen Fahrnissen in
seinen hiesigen Wohnhäusern versteigert werden,
wozu man die Kaufustigen anmit einzuladen
nicht säumet.

Waldkirch den 3. Oktbr. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Krederer.

Dienst = U n t r ä g e.

Vakanter Schuldiens.

Durch die Versetzung des bisherigen Schullehrers Merkel zu Ballrechten auf die Haupt-
schullehrersstelle nach Säckingen ist die Schullehrersstelle zu Ballrechten, Amts Müllheim, in
Erledigung gekommen, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 313 fl. verbunden ist, der sich
nach der Erträglichkeit und dem Preise der Naturalien noch bedeutend erhöhen kann, und
worauf nur 12 bis 15 fl. Erhebungskosten haften.

Allen denjenigen, welche einen Anspruch auf diese Schullehrersstelle zu haben vermeinen,
wird ein Termin von 6 Wochen anberaumt, binnen welchem sie sich bey dem Bezirksamt
Müllheim und Dekanat Neuenburg zu melden, und die erforderlichen Zeugnisse über ihre pädagogischen
Kenntnisse und über vorzüglich gute Aufführung zu übergeben haben.

Es wird zugleich den Kompetenten bemerkt gemacht, daß sich die Schule zu Ballrechten
in einem vorzüglich gutem Zustand in Ansehung des Unterrichtes befindet, daß der dahin zu
berufende Schullehrer zugleich Musterlehrer des dortigen Distrikts seyn muß, und daher kein
anderes Subjekt diese Stelle erhalten kann, als welches vorzüglich gute Kenntnisse im Schulfache
besitzt, die neue Lehrmethode kennt, und das Orgelspielen, so wie das Singen lehren kann.

Lörrach den 5. Oktober 1812.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Wiesenkreises.

von Kalm.

vdt. Blas.

Vakanter Schuldiens.

(1) Gemäß erhaltenen Beschlusses des hoch-
löblichen Seekreisdirectorii ist der Dienst eines
Knabenlehrers an der hiesigen Stadtschule als
vakant erklärt.

Dieser trägt nebst fremem Quartier, wofür
Quartiergeld bezahlt wird, au fixum in baar
Geld und Naturalien, letztere im Kameralan-
schlage berechnet, 325 fl. 20 kr.

Fähige, sittliche und arbeitsame Männer kön-
nen aber durch Nebenunterricht leicht noch ein-
mal so viel verdienen, und werden, wenn sie
den Forderungen, die man an sie machen muß,

entsprechen, noch in der Folge auf weitere Ver-
besserungen ihres Gehaltes rechnen.

Von den Competenten, welche ihre Bittschrif-
ten bis zum 23ten künft. Monats dahier ein-
zureichen haben, forbert man, daß sie bey rei-
nem moralischem Wandel die erforderlichen
Schulkenntnisse vollkommen inne haben, und
besonders im Stande seyen, gründlichen Un-
terricht in der Musik, besonders im Gesange
zu ertheilen.

Kadolzburg am 30. Septbr. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.
Walchner.

A n k ü n d i g u n g.

Die in Nr. 64, 65 und 66. des hiesigen Anzeigeblasses angekündeten, für den Bezug
sowohl als für die Abgabe des im Großherzogl. Bad. Lande eingeführten neuen Ohmgelds
und der Accise gefertigte Tabellen, die im alten Maasse, verglichen zum neuen, nach den
Eichstätten Freyburg, Breybach, Endingen im Dreisamkreise, dann Neuenburg
im Wiesenkreise, und Ettenheim im Kinzigkreise, sammt allen dahin einschlagenden Orte,
aufgestellt sind, haben die Presse verlassen, und sind bey dem Unterzeichneten oder in der
Roffertischen Buchdruckerey und bey allen Obereinnehmeren dieses und der anstoßenden
Kreise zu haben. Das Exemplar zu 2½ Quartbogen stark kostet 24 kr., wer 12 Exemplare
miteinander nimmt, erhält 1 frey. Briefe der Bestellungen müssen frankirt seyn.

Der Nutzen, den diese Tabellen Landleuten, Bürgern, Birthen, Accisoren &c. &c. kurz
Jedermann, besonders bey gegenwärtiger Herbstzeit, leisten werden, sey ihre Empfehlung.
Freyburg den 8. Oktober 1812.

Franz Joseph Mayer,
wohnhaft im Gasthof zum Kameel Nr. 163.

Großherzoglich Badische Amortisations-Casse.

Ziehungs-Liste

der heute, den 29. Septbr. 1812 durch das Loos herausgekommenen, im Jahr 1813 auf ihren resp. Zinstermin zahlbaren Amortisations-Cassen-Obligationen, nebst darauf gefallenem Gewinnsten.

Ziehungs-Nro.	Nro. der Obligationen	Gewinn		Ziehungs-Nro.	Nro. der Obligationen	Gewinn	
		auf fl. 500.	auf fl. 100.			auf fl. 500.	auf fl. 100.
1	4442	—	—	36	6298	30	6
2	9883	—	—	37	8465	—	—
3	6249	30	6	38	3069	—	—
4	2758	—	—	39	8370	—	—
5	4943	—	—	40	3191	20	4
6	9971	—	—	41	6276	20	4
7	5146	20	4	42	2065	20	4
8	5531	20	4	43	395	20	4
9	5399	20	4	44	431	20	4
10	1923	1200	240	45	2442	30	6
11	8238	20	4	46	2258	—	—
12	9083	30	6	47	5578	—	—
13	4405	20	4	48	4163	20	4
14	5643	20	4	49	2253	—	—
15	3669	20	4	50	4127	—	—
16	317	30	6	51	8360	30	6
17	3490	—	—	52	6331	—	—
18	2244	—	—	53	9562	20	4
19	333	20	4	54	487	—	—
20	7543	—	—	55	9050	20	4
21	8981	—	—	56	6839	20	4
22	5917	30	6	57	4222	30	6
23	6821	—	—	58	972	50	10
24	7416	20	4	59	3170	20	4
25	7051	20	4	60	2330	—	—
26	3351	20	4	61	778	20	4
27	2808	30	6	62	4574	20	4
28	2658	20	4	63	3264	20	4
29	9608	20	4	64	3749	20	4
30	841	30	6	65	754	—	—
31	6296	20	4	66	3587	—	—
32	2274	240	48	67	1841	20	4
33	2	20	4	68	2479	—	—
34	861	20	4	69	5457	20	4
35	6611	20	4	70	1775	20	4
				71	3621	20	4

Ziehungs- Nro.	Nro. der Obliga- tionen.	G e w i n n ,		Ziehungs- Nro.	Nro. der Obliga- tionen.	G e w i n n	
		auf fl. 500.	auf fl. 100.			auf fl. 500.	auf fl. 100.
72	2711	—	—	117	6507	—	—
73	605	20	4	118	160	30	6
74	5647	30	6	119	4182	30	6
75	4014	20	4	120	7452	20	4
76	8917	20	4	121	7835	20	4
77	3249	—	—	122	4580	—	—
78	6339	20	4	123	3070	50	10
79	7738	20	4	124	8820	20	4
80	2992	20	4	125	350	20	4
81	7917	30	6	126	1454	—	—
82	5257	20	4	127	5430	—	—
83	2383	50	10	128	3594	20	—
84	1808	—	—	129	773	100	20
85	3142	20	4	130	4465	20	4
86	4528	20	4	131	4133	—	—
87	6926	30	6	132	7498	50	10
88	209	20	4	133	3475	20	4
89	4120	100	20	134	4049	—	—
90	6481	—	—	135	5232	20	4
91	2681	—	—	136	8407	—	—
92	2971	20	4	137	6509	30	6
93	6688	—	—	138	853	—	—
94	275	20	4	139	4531	—	—
95	6330	—	—	140	3523	20	4
96	4301	20	4	141	9768	20	4
97	3163	—	—	142	2346	20	4
98	5049	20	4	143	515	500	100
99	8061	20	4	144	3233	20	4
100	1878	—	—	145	731	—	—
101	8709	30	6	146	8558	20	4
102	9640	20	4	147	3056	—	—
103	8198	20	4	148	2573	20	4
104	6922	20	4	149	4333	20	4
105	5524	—	—	150	5253	30	6
106	4409	20	4	151	9168	30	6
107	8419	—	—	152	6827	20	4
108	4241	20	4	153	2585	20	4
109	2203	—	—	154	5700	20	4
110	1200	—	—	155	556	20	4
111	725	—	—	156	9728	—	—
112	3804	—	—	157	6731	30	6
113	5569	—	—	158	2904	20	4
114	7024	20	4	159	5641	20	4
115	4493	—	—	160	1869	20	4
116	7147	—	—				

(Mit Beylagen.)